

Niederschrift

(öffentlich/nichtöffentlich)

über die Sitzung des Gemeinderates Senst

Sitzungstermin:	Mittwoch, 05.12.2007
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:50 Uhr
Ort, Raum:	im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 48,

Anwesend waren:

Bürgermeister Bernd Frosch

Gemeinderat

Herr Maik Freder

ab Top 4, 19:05 Uhr

Herr Albrecht Hatton

Herr Dirk Meißner

ab Top 6, 19:08 Uhr

Herr Olaf Nitze

Herr Hans-Joachim Wagner

Verwaltung

Frau J. Engel

Büroleiterin

Es fehlte entschuldigt:

stellv. Bürgermeister

Herr Alfred Stein

Gäste: 1

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:**Öffentlicher Teil**

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Bürgermeister begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	4	0	4	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Bürgermeister wies darauf hin, dass die Gemeinderäte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben und die betreffende Person im öffentlichen Teil der Sitzung im Zuschauerraum Platz zu nehmen und im nichtöffentlichen Teil den Sitzungssaal zu verlassen hat.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 07.11.2007**
 Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	4	0	3	0	1

4. **Auswertung der Niederschrift der letzten Sitzung**
(19:05 Uhr, GR Freder nimmt an der Sitzung teil.)

GR Hatton hinterfragte den Stand zum Anbau des Spiegels in der Dorfstraße 31. GR Nitze informierte, dass dies erledigt sei und auch die Schilder am Rodelberg angebracht sind.

Der Bürgermeister informierte noch einmal über den Turnus der Geburtstagsgratulationen der Senioren im Amtsblatt. Weiter berichtete er, dass Frau Kalitzsch der Bankaufstellung zugestimmt hat.

5. **Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 50 (2) GO LSA**
 Der Bürgermeister gab die Abstimmungsergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung bekannt.

6. **Einwohnerfragestunde**

(19:08 Uhr, GR Meißner nimmt an der Sitzung teil.)

Herr Saage teilte mit, dass sich die Wasserrahmenrichtlinie zukünftig ändern wird, was dann vor allem die Gewässer II. Ordnung betrifft. Zu diesem Thema war er als Vertreter des Bauernverbandes unlängst beim Landkreis zu einem Gespräch. Dies war für ihn nicht zufrieden stellend. In Senst selber ist vor allem der Rischebach nördlich von Straach bis zur Quelle betroffen. Die untere Naturschutzbehörde hat jetzt vorgeschlagen, diesen Bach zu renaturieren, d. h., die Verrohrungen zu entfernen. Er kann mit diesem Vorschlag überhaupt nicht mitgehen, da die Flächen die landwirtschaftlich genutzt werden, vernässen. Diese Vorgehensweise wäre unbedacht und berücksichtigt nicht die landwirtschaftlichen Aspekte. Die Eigentümer werden nicht gefragt und der Rischebach als Vorfluter wäre dann in der Form nicht mehr beräumbar. Er forderte den Gemeinderat auf, sich mit seinen Möglichkeiten gegen die Pläne der unteren Naturschutzbehörde zu wenden und darauf zu achten, dass die Interessen der Landwirtschaft gewahrt werden. Er weiß nicht, inwieweit verschiedene Träger öffentlicher Belange bei diesem Verfahren beteiligt werden. Sicher ist aber, dass man diese Entwicklung nicht so hinnehmen kann.

Herr Saage schlug weiter vor, im Zuge der Ausarbeitung eines Gebietsänderungsvertrages, ähnlich wie Köselitz, die Problematik der KAP-Straßen zu forcieren. In Senst trifft das vor allem den Schwarzen Weg. Hier sind Regelungen notwendig, um geordnete Zustände herzustellen.

7. **Durchführung einer Bürgeranhörung, Festlegung der Fragestellung** **Vorlage: SEN-BV-058/2007**

GR Hatton erinnerte an das Arbeitsgespräch mit Frau Berlin am 2.7.2007. In einem weiteren internen Arbeitsgespräch einigte sich der Gemeinderat darauf, dass die Richtung für die Gemeinde Senst nur Coswig sein kann und in diesem Zusammenhang ein Vertrag auszuarbeiten ist. Er ging kurz auf gute Passagen des Vertragsentwurfes ein und beschwor noch einmal die Gemeinde, ihren eigenen Weg zu finden und sich nicht durch Verantwortungsträger aus anderen Gemeinden beeinflussen zu lassen. Coswig will Senst. Sorgen bereitet ihm u. a. auch die Pressemitteilung, in der Wittenberger Stadträte die Urbanität der Lutherstadt diskutierten und die Stadt vor einem unkontrollierten Aufblähen warnte. Der Gemeinderat steht hier und heute in der Pflicht, den Bürger umfassend und ausreichend zu informieren. Er schlug vor, 2 – 3 Wochen vor der Bürgeranhörung eine Einwohnerversammlung durchzuführen, bei der dann auch schon der konkrete Vertrag vorgestellt wird.

Frau Engel informierte kurz über die Kreiskonferenz des Ministerium des Innern am 28.11.2007 in Wittenberg. In anschließenden Beratungen verschiedener Arbeitsgruppe wurde das Problem Senst noch einmal direkt vom Bürgermeister der Gemeinde Senst und ihr angesprochen. Dr Klang, Abteilungsleiter des MI LSA erläuterte, dass es, sollte sich Cobbelsdorf anders als Senst entscheiden und Senst damit keine gemeinsame Grenze zu Coswig hat, abgewogen wird. Wichtig ist, dass Senst seinen Wunsch durch Beschlüsse nachdrücklich unterlegt. In Auslegung des dann wohl beschlossenen Gesetzes denkt er, dass eine Eingemeindung der Gemeinde Cobbelsdorf nach Wittenberg nicht unbedingt genehmigungsfähig ist, da laut Begleitgesetz Einheitsgemeinden u.a. grundsätzlich gebildet werden sollen durch den Zusammenschluss von Gemeinden die Verwaltungsgemeinschaften nach dem Modell der Trägergemeinde angehören. Sicher kann er als Arbeitsebene dies nur einschätzen, denn die gesetzliche Re-

gelung ab 1.7.2009 erfolgt per Gesetz durch den Landtag und dieser politischen Ebene kann er keine Entscheidung vorweg nehmen.

Frau Engel informierte kurz über die Gemeinderatssitzung in Cobbelsdorf und schätzte ein, dass die Presse richtig dargestellt hat, dass der Gemeinderat in seiner Entscheidungsfindung gespalten ist. Hier muss man abwarten, was die nächsten Monate bringen.

GR Freder wies noch einmal darauf hin, dass letztendlich der Inhalt des Vertrages das Wichtigste sei. Die Anhörung der Bürger ist eine Vorstufe dazu. Am Ende entscheidet der Gemeinderat.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung

7	6	0	6	0	0
---	---	---	---	---	---

**8. Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit zur Bürgeranhörung
Vorlage: SEN-BV-059/2007**

Ohne Diskussion bestätigte der Gemeinderat diese Beschlussvorlage.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung

7	6	0	6	0	0
---	---	---	---	---	---

**9. Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Gemeinde Senst
Vorlage: SEN-BV-061/2007**

Ohne Diskussion wurde diese BV beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung

7	6	0	6	0	0
---	---	---	---	---	---

**10. Bestellung der Wahlleiterin / des Wahlleiters der Gemeinde Senst
Vorlage: SEN-BV-062/2007**

Zur Wahlleiterin wurde Frau Elvira Mahlo vorgeschlagen und bestellt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung

7	6	0	6	0	0
---	---	---	---	---	---

**11. Bestellung der stellv. Wahlleiterin / des stellv. Wahlleiters der Gemeinde Senst
Vorlage: SEN-BV-063/2007**

Zum stellv. Wahlleiter wurde Ernst Schulze vorgeschlagen und bestellt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung

7	6	0	6	0	0
---	---	---	---	---	---

12. Festlegung des Endes der Einreichungsfrist für Bewerbungen für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Gemeinde Senst

Vorlage: SEN-BV-064/2007

GR Freder stellte die Anfrage, wie der neu gewählte Bürgermeister nach der Eingemeindung entschädigt wird, da er ja dann nur noch die Aufgaben eines Ortsbürgermeisters wahrnimmt.

Frau Engel antwortete, dass es für die Entschädigung von Ortsbürgermeistern einen Runderlass des Ministerium des Innern mit Von-Bis-Spannen gibt. Es besteht aber die Möglichkeit, eine abweichende Regelung in den Gebietsänderungsvertrag aufzunehmen, wonach der Bürgermeister über seine gesamte Amtszeit die jetzt geltende Entschädigung erhält.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	6	0	6	0	0

13. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

GR Hatton erinnerte an die Rentnerweihnachtsfeier am 13.12.2007, an der sicher auch die anderen Gemeinderäte teilnehmen.

Der Bürgermeister informierte, dass in diesem Jahr Kassenschluss der 14.12.2007 ist.

Er lobte die Arbeit der FFW Senst, die in ehrenamtlicher Tätigkeit Aufräumarbeiten am Objekt vornahmen.

GR Nitze ergänzte, dass er hofft, dass der Bürgermeister die Veranstaltung am 15.12.2007 finanziell unterstützt.

Der Bürgermeister will dies prüfen lassen.

Nachdem es keine weiteren Anträge, Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Bürgermeister den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 07.11.2007

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	6	0	5	0	1

2. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte, dass der Jugendclub nun aufgeräumt ist und der Müll entsorgt wurde.

Nachdem es keine weiteren Anträge, Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Bürgermeister den nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung, stellte die Öffentlichkeit wieder her und schloss diese Gemeinderatssitzung.

Coswig (Anhalt), den 06.12.2007

Frosch
Bürgermeister

Engel
Protokollantin